

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 24 (1920)

Nachruf: Staatsanwalt Dr. Heinrich Zeller
Autor: Strasser, Charlot

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fischer gab Rudolf Jung. Die gewaltigen Chöre waren durch städtische Chöre vermehrt. So kam eine in allen Teilen hoherfreuliche Aufführung zustande. Der anwesende Komponist — der bekanntlich

Thuner ist — der verdiente Kapellmeister und das Fischerpaar wurden von den hingerissenen Zuhörern des vollbesetzten Theaters lange und stürmisch bedankt.

W. Rz.

† Staatsanwalt Dr. Heinrich Zeller.

Es gibt begabte Menschen, denen das Glück beschieden ist, sich rasch zu entfalten, ihr Werk im ersten Wurf anzulegen, um vielleicht rasch wieder zu versiegen oder das tragische Geschick zu erleiden, große Hoffnungen erweckt zu haben, die sie nach den Erstlingen nicht mehr zu überbieten vermögen. Es gibt einen anderen Schlag Begabter (und aus dem ganzen

Wesen des Schweizercharakters folgt, daß die führenden Denker unseres Volkes viel eher zu ihnen gehören), der langsam zur Erkenntnis seiner Fähigkeiten sich durchringt, zum Mut der Entfaltung derselben gelangt, der langsam ausreift und in immer sich steigernder Vollendung seine Werke schafft.

Heinrich Zeller wurde uns aus einer derartigen Entwicklung durch den Grippe-tod mit besonders schranken- und wahlloser Grausamkeit entrissen. Ihm waren viele Menschen freund, ihm aus ihnen selbst vielleicht nie recht bewußten Gründen von Herzen, im Anflug gut gesinnt, aus den altzürcherischen Kreisen und Gesellschaften,

in die ihn die Tradition seiner Familie hineinstellte, aus seiner übermütigen Studentenzeit, unter den Rechtsbeflissensten des ganzen Kantons; aber es war vielleicht wenigen von ihnen so recht eigentlich klar, welch bedeutsame, schöpferische Kraft ihm innenwohnte und wieviel wichtige, das menschliche Gemeinschaftsleben befriedende Gedanken von ihm ausgegeben wurden, von ihm noch zu erwarten waren. Das will nicht besagen, daß das von ihm hinterlassene Werk ein geringes sei. Sein Kommentar des zürcherischen Strafrechtes, zahlreiche juristische und politische Publikationen werden seinen freien, unab-

hängigen, immer aber die behandelte Materie beherrschenden und über dem Stoff stehenden Geist in fester Form bewahren. Das jedoch, was er im persönlichen Umgang zu geben hatte, was er in gemeinsamer Arbeit mit anderen für die Rechtspflege und deren Grenzgebiete leistete, was er in jedem Bereich des sozialen Lebens und Strebens bot, was alles den



† Staatsanwalt Dr. Heinrich Zeller (1874—1920).

DIE SCHWEIZ
20474

Nährboden seiner festumrissenen Weltanschauung bildete und was sicher von ihm früher oder später in Form gefügt worden wäre, das ist durch seinen unbegreiflich vorzeitigen Tod weiten Kreisen vorenthalten worden.

Es gibt aber für das Gemeinschaftsleben unendlich wichtige Persönlichkeiten, die viel weniger durch ihre schriftliche und bücherne Hinterlassenschaft ihr Leben ausgelebt, auf ihre Zeitgenossen gewirkt haben, als eben durch ihren lebendigen Einfluß von Mensch zu Mensch. Es gibt Typen, die für ihre Zeit etwas absolut Wesentliches und viel Bezeichnenderes sind, als es gar manche schriftlichen Dokumente, die schon der Betonung und Geste ermangeln, uns von ihnen bezeugen könnten. Als eine derartige, für seine Zeit wesentliche Persönlichkeit möchte der Staatsanwalt Heinrich Zeller dem Gedächtnis erhalten bleiben. Für denjenigen, der aus anderen Gebieten mit der Kriminalistik und dem Strafrecht in Berührung trat, der mit dem Gesamtkörper der Zürcher Staatsanwaltschaft zu arbeiten hatte, mußte sich der Eindruck ergeben, daß ein moderner, lebendiger Geist dort herrscht, daß ein weites Verständnis für die Widersprüche zwischen erstarrten und erstarrenden Rechtsnormen, zwischen dem geltenden Recht und den dank den sozialen, psychologischen, psychiatrischen Erkenntnissen erwachsenen Forderungen des ewig fließenden Lebens, des kommenden Rechtes vorhanden war. Im Zusammenarbeiten mit den vielen, so verschiedenen gearteten Charakteren seines Wirkungskreises war das Bild Heinrich Zellers etwas ganz Ausgeprägtes, Einheitliches, Originelles, in diesem ursprünglichsten Wert allerdings vielleicht nur für die Wenigen, die ihm sehr nahe standen und tieferen Einblick in sein äußerlich manchmal scheinbar widerspruchsvolles Wesen besaßen, erkennbar. An Zeller heranzutreten mit irgendeiner Frage, einer Bitte, einem Problem, das es, um einem unglücklichen Verirrten und Rechtsbrüchigen zu helfen, ihn nicht schematisch zu verdammen, nicht blindlings zu strafen, zu lösen galt, war eine Freude. Denn jederzeit folgte nicht nur das sichere Urteil für den einzelnen Fall, für das Individuelle in seiner rich-

tigen und notwendigen Beziehung zum Sozialen, sondern die sofort mit zugreifende Tat. Es war, gerade um seiner vielseitigen Natur, der nichts Menschliches fremd sein konnte, willen, für den mit ihm Arbeitenden eine Bereicherung, sich an ihn wenden zu dürfen. Wenn einer an den Fortschritten unserer gegenwärtigen Strafgesetzgebung (beispielsweise Jugendgerichtsbarkeit, bedingte Verurteilung usw.) aktiven Anteil hatte, dann war es, mit seinen Freunden Brunner und Zürcher zusammen, Dr. Heinrich Zeller. Er entsprach, obwohl im Sinne zürcherischer Beamtentradition durch und durch Pflichtmensch, so ganz und gar nicht dem landläufigen Alischee des Staatsanwaltes und des um jeden Preis die Verurteilung eines Angeklagten suchenden Anklägers, daß sein Bild für die gedanklichen Wandlungen unserer Straf- oder gar noch Vergeltungsbegriffe etwas Bleibendes werden sollte. Es ist auch gar nicht verwunderlich, daß ein Mann wie Zeller nicht im Altenstaub und der abstrakten Juristerei unterging; war die Grundlage seiner Bildung doch eine äußerst vielseitige. Reich war seine Bibliothek; philosophisch beschäftigte er sich in letzter Zeit sehr viel mit Spinoza; seine politischen Aufsätze brachten manchen kräftigen Lustzug in die Polemiken der freisinnigen Partei. Er wurde als eifriges Mitglied im literarischen Klub gesehen und nahm unter anderem lebhaft Anteil am Gedelihen der „Schweiz“, deren Verwaltungsratsmitglied er war. Die Universität gab ihm einen Lehrauftrag für zürcherisches Staats- und Verwaltungsrecht.

Das Gedenken der Nachwelt ist vielfach so launisch und ungerecht wie das Leben selber. Wenn wir uns einerseits auch freuen dürfen, daß künstlerisches Schaffen von breiteren Kreisen mit höchstem Maßstab gewertet wird und die Erinnerung an einen „Schaffenden“ verhältnismäßig lang und lebhaft aufrecht erhalten bleibt, so gebührt der nämliche Ruhm unbedingt auch allen jenen Künstlern und Denfern, die am Leben selbst gebaut und modelliert haben und deren Wirkungskreis fern, möglichst fern von Applaus, doch vielfach unendlich reicher und fruchtbarer war als derjenige unsozialer,

isolierter Spintisierer und Gesellschaftsflüchtlinge, die dann in ihrer Einsamkeit mitunter eine Anzahl guter, sogar praktischer Gedanken ausknobelten, ihren Mitmenschen aber nichts zu bedeuten vermochten. Heinrich Zeller war pulsierendes, sich ausströmendes, gute- und tatenreiches Leben, voll Geist und Glauben an die Entwicklung, die Hebung der Gemeinschaft, die Verantwortlichkeit für sie und

in ihr, — es war für den, der ihn im Ernst und wahrhaft kannte, Größe, Höhe in ihm, durch die sein jäher Tod ein nur um so fühlbarerer Verlust wird, — er wird lange weiterleben im Gedächtnis seiner Freunde, seine Tat wird weiterwachsen wie das Werk eines stillen, vielleicht unter auch anonymen Geistes, sicher aber zum Wohle und zur Entwicklung der Gemeinschaft.

Charlot Straßer, Zürich.

Zur Landschaft von Sebastian Desch.

Die November-Nummer 1918 der „Schweiz“ enthielt erstmals die Wiedergabe einer Landschaft von Sebastian Desch, den stolz aufragenden, kräftig modellierten, auf das Charakteristische hin durchgearbeiteten „Himmelsberg“. Die letzte Kunstbeilage dieses Heftes zeigt eine Landschaft desselben Künstlers aus dem Jahre 1919. Das Motiv stammt gleichfalls aus appenzellischem Gebiet, und seine lokale Verankerung lässt sich leicht nachweisen. Über der Linien- und Farbflut ist weicher, schmiegsamer, melodiöser geworden. Wirkt der „Himmelsberg“ durch kraftvolle Herbstheit und Frische, so erfreut diese Landschaft durch ihre musikalisch transzendenten Stimmung. Ein andächtig ergriffen Malerauge hat sie gesehen und eine sichere Hand gestaltet. Den Aufstieg von Hügel zu Hügel durchflingt ein lebendiges Atmen, und reich ist das Bild an rhythmischen Harmonien. Gerade diese zwei so verschiedenen gestimmt und doch wieder durch dieselbe Großzügigkeit verbundenen Schöpfungen zeigen, daß sich Desch auf durchaus selbständige Art innerlich weiter entwickelt und dafür vielversprechend in seiner Kunst Zeugnis ablegt.

Dr. Billig, Zürich.

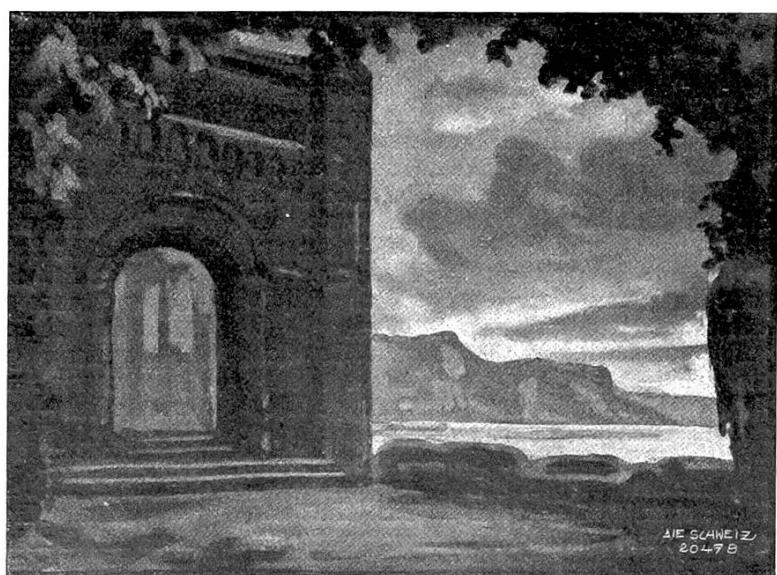
* * *

Eben geht uns die Trauerkunde zu, daß der hochbegabte junge Maler Sebastian Desch am 13. März, abends 8 Uhr, im St. Galler Kantonsspital infolge der Grippe gestorben ist. Erst sieben- und zwanzig Jahre alt, wurde er aus freudigstem, erfolgreichstem Schaffen abberufen. Der Tod dieses Malers bedeutet für die Schweizerkunst einen

großen Verlust; eine Entwicklung wurde hier jäh unterbrochen, die — davon zeugt gerade unsere Kunstbeilage — das Interesse recht fertigte, das dem Aufwärtsstrebenden in kunstfreundlichen Kreisen entgegengebracht wurde, und das s. J. auch das Novemberheft 1918 der „Schweiz“ weit herum erweckt hat. Mag auch die Würdigung des Künstlers in der „Schweiz“ noch nicht weit zurückliegen, so sei hier doch kurz resümiert, daß Desch 1893 in St. Gallen geboren wurde, 1912 in Berlin und Weimar, 1913/14 in Algier und 1915/16 in Paris weilte und oft von seiner Hände Arbeit leben mußte, bis er, in die Heimat zurückgekehrt, für seine Kunst das Appenzellerländchen entdeckte und rasch zu Erfolg und Ansehen gelangte, und zwar nicht nur in der Schweiz; gehen doch drei seiner Bilder aus letzter Zeit nach Benedig zur internationalen Kunstaustellung! Wir hoffen, unsern Lesern noch ab und zu ein Werk des so jung verstorbenen hoffnungsvollen Künstlers bieten zu dürfen.

H. M.-B.

□ □ □



Friedrich Klosos „Ilsebill“. Viertes Bild.

Nach dem Entwurf von
Eckhard Kohlund, Bern.